



**Deutsche Akademie
für Kinder- und
Jugendmedizin e.V.**

Dachverband der kinder- und
jugendmedizinischen Gesellschaften

Parlamentarisches Frühstück am 23.10.2019

Unsere Forderungen an die Politik:

Masernschutzgesetz

Damit das Gesetz sein Ziel erreichen kann, dass insbesondere die Jüngsten und nicht geimpfte Kinder frei von der Gefahr einer Ansteckung leben können, müssen Masernepidemien ausgeschlossen werden. Dazu ist es nicht nur notwendig alle Kinder ab 11 Monaten 2x gegen Masern zu impfen, sondern die Impflücken bei Älteren müssen geschlossen werden, insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dies ist bisher im Masernschutzgesetz nicht berücksichtigt. Die alleinige Betrachtung der Masern kann den falschen Eindruck erwecken, die anderen Impfungen seien nicht so bedeutsam. Diesem sollte der Gesetzgeber entgegenreten und die Durchführung aller altersgemäßen Impfungen entsprechend den Empfehlungen der STIKO als Voraussetzung für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen etablieren. Wichtige Beispiele sind hierfür der Schutz vor Röteln, einer Viruserkrankung, die beim Ungeborenen zu schweren Schäden und dem Fruchttod führen kann; die Impfung gegen Keuchhusten, eine Erkrankung, die insbesondere junge Säuglinge schwer schädigen kann, und die infektiöse Kinderlähmung (Poliomyelitis), die angesichts der sinkenden Durchimpfungsraten sich auch in Deutschland wieder etablieren könnte.

Allerdings kann eine Impfpflicht nur Teil eines Gesamtkonzeptes sein. Wichtig dabei ist aus unserer Sicht, dass fachgruppenübergreifendes Impfen möglich ist, sowie dass es eine Impf-Beratungsziffer gibt, denn Impfberatung kostet Zeit. Wesentlich sind außerdem Maßnahmen gegen Falschinformationen in den Sozialen Medien sowie Sanktionen gegen Impf-Verweigerer in der Ärzteschaft bzw. bei im Gesundheitswesen Beschäftigten allgemein. Wir fordern zudem die Etablierung eines Impf-Informationssystems (mit Recall-System).

Kindgerechte Pflege – Wie erhalten wir die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege für die Zukunft?

Es geht um das neue Pflegeberufegesetzes (PflBG) und seine Auswirkungen für uns in der Kinder- und Jugendmedizin: Die neue sogenannte generalistische Ausbildung sieht eine zweijährige gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung vor, in dem man vor Ausbildungsbeginn einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen muss. Im dritten Ausbildungsjahr kann man entweder die generalistische Ausbildung mit Vertiefung fortsetzen mit „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ und Ausweisung des jeweiligen Vertiefungsabschlusses als Berufsabschluss, oder sich auch für einen gesonderten Abschluss im Bereich der Spezialisierung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege entscheiden, (wenn man vorher die Vertiefung Pädiatrische Versorgung gewählt

hat). Sechs Jahre nach Beginn der neuen Ausbildungen soll überprüft werden, ob **für den gesonderten Berufsabschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege weiterhin Bedarf besteht**.

Es zeichnet sich schon im Vorwege ab, dass diese spezialisierte Ausbildung nicht mehr ausreichend angeboten wird. Hintergrund ist eine Umfrage des Verband leitender Kinder- und Jugendärzte Deutschlands e.V. (VLKKD) aus Juni 2019; 19 % der 138 befragten Krankenpflegeschulen bieten die Spezialisierung Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nicht mehr an, 34 % sind noch im Entscheidungsprozess, 47 % bieten den Ausbildungsgang noch an.

Die Diskussion über und die Favorisierung der Generalistik hat bei den Krankenpflegeschulen offenbar zu Verunsicherung geführt. Auf Grund organisatorischer Vereinfachungen, evtl. auftretenden finanziellen Engpässen und personellen Mangelsituationen haben viele begonnen, die Ausbildung im Bereich der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege nicht weiter anzubieten oder den Zugang zur Ausbildung in diesem Bereich zu erschweren. Eine Bedarfs-Evaluation nach 6 Jahren wird sinnlos sein.

Wenn der Ausbildungsgang nicht mehr angeboten wird, kann ihn auch keiner mehr wählen. Die „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende“ wird es dann nicht mehr geben.

Unsere Bitte: Der Beruf Gesundheits- und Kinderkrankenpflege muss erhalten bleiben. Motivieren Sie dafür die Schulen in Ihrem Bereich! Achten Sie auf die Umsetzung des Gesetzes! Sonst kommt auf uns ein Mangel an - qualifiziertem - Pflegepersonal in unseren Kliniken zu.

Kinder und Jugendliche mit chronischen Krankheiten und Behinderungen brauchen eine multiprofessionelle Betreuung

Voraussetzungen für Gesundheit und gesundheitliches Wohlbefinden werden in der Kindheit festgelegt und sind abhängig von den individuellen unmittelbaren und mittelbaren Einflüssen. Die Bedeutung der Familie, die Gesundheitskompetenz, die Ressourcen und die Leistungsfähigkeit der Eltern sind besonders bedeutsam, umso mehr, wenn eine chronische Gesundheitsstörung bei einem Kind vorhanden ist. Moderne Behandlungsmöglichkeiten ermöglichen meist eine Herstellung von guter Funktion, begrenzen Schmerzen und optimieren Wachstum und Entwicklung, erfordern aber eine hohe Anpassungsleistung aller Familienmitglieder. Daher brauchen diese jungen Patienten und ihre Familien Unterstützung aus mehreren sozialgesetzlichen Bereichen, d.h. eine multiprofessionelle Expertise und Betreuung, die nicht nur punktuell bei Krisen, sondern lebensspannenübergreifend niedrigschwellig erreichbar ist. Damit dies gelingt, bedarf es Verbesserungen der Kooperationsmöglichkeiten, strukturelle Absicherung im Gesundheitswesen und einfacheren Zugang für betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Familien.

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.

Prof. Dr. med. Hans-Iko Huppertz

Generalsekretär DAKJ

Chausseestr. 128/129

10115 Berlin

Tel. 030.4000588-0 / Fax 030.4000588-8

Mail: kontakt@dakj.de

Internet: www.dakj.de